

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: F16D 3/78 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: F16D 3/78 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F16D		
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc, Volltext-Datenbanken		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 17.02.2016 eingereichten Ansprüchen 1 - 11 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 1482570 A (MACDONALD) 05.02.1924 Seite 2: Zeilen 6 - 53; Figuren	1, 6-9
A		2-5, 10-11
A	DE 102009009683 A1 (BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG) 26.08.2010 Zusammenfassung; Absatz [0022]; Fig. 1 und 2	1 - 11
Datum der Beendigung der Recherche: 04.09.2018		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): PAVDI Christian
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		